

Umfrage zur Entlastung der Familien mit behinderten Kindern 2009 Auswertung

I. Vorbemerkung

Die Landesregierung Baden-Württemberg will unser Bundesland zum Kinderland Baden-Württemberg machen. Im Mittelpunkt steht dabei u. a. eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Kinderbetreuungsangebote für 0 – 12-Jährige auf- und ausgebaut (z.B. Krippenplätze, Tageseltern, Kernzeitenbetreuung, Hort an der Schule). Viele dieser Angebote sind nicht auf die Bedürfnisse behinderter und schwerstmehrfach behinderter Kinder ausgerichtet. Dadurch haben diese Familien weitaus größere Schwierigkeiten, Familie und Beruf zu verbinden. Immer wieder fragen Eltern Betreuungsangebote zur Entlastung nach.

Um ein Stimmungsbild über die Art und den Umfang des Bedarfs zu erhalten, hat der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V. gemeinsam mit Elternbeiräten der Schulen für Körperbehinderte die Initiative ergriffen und eine Umfrage gestartet. Die Fragebögen wurden im Zeitraum Mai bis Juli 2009 über die Elternbeiräte an den Schulen verteilt.

Aktiv beteiligt haben sich 1.059 Eltern aus über 25 Schulen. Im Einzelnen:

Schule	feedback
KBS, Mössingen	160
Konrad-Biesalski-Schule, Wört	81
Helen-Keller-Schule, Maulburg	75
Klosterbergschule, Schwäbisch Gmünd	55
Schule für Körperbehinderte Sindelfingen	55
August-Hermann-Werner-Schule, Markgröningen	49
KBZO Biberach	48
Heilpädagogisches Zentrum, Pforzheim	47
Schule am Favoritepark, Ludwigsburg	47
Fröbel-Schule, Fellbach	44
Fröbel-Schule, Schorndorf	41
Rohräckerschule Esslingen	38
KBZO, Weingarten	30
Übertrag Zwischensumme	770

Übertrag Zwischensumme	770
Königin-Olga-Schule Nikolauspflge, Heidenheim	27
Regenbogenschule, Konstanz	26
Schule für Körperbehinderte Stuttgart	26
Nikolauspflge Stuttgart	23
KBS-Dreifürstensteinschule, Münsingen	21
Gustav-Heinemann-Schule, Pforzheim	20
Schmiechtalschule, Ehingen	20
Schule für Körperbehinderte, Offenburg	20
Bregtalschule, Furtwangen	18
KBZO Lassbergschule, Sigmaringen	16
Martinus-Schule, Schwäbisch Gmünd	3
Esther-Weber-Schule, Emmendingen	1
Einzelbögen	68
SUMME	1.059

Im Schuljahr 2008 / 09 haben insgesamt 5.081 Schüler eine Schule für Körperbehinderte besucht.

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung Nr. 395/2009 vom 1.12.09).

An unserer Umfrage haben sich insgesamt 1.059 Personen beteiligt, also rund 21 Prozent aller Schüler. Diese große Resonanz hat uns überrascht. Sie ist zugleich Indiz dafür, wie wichtig und notwendig Familien mit behinderten Kindern eine Entlastung brauchen – und die bestehenden Kinderbetreuungsangebote nicht oder viel zu wenig die besonderen Bedürfnisse der Familien mit behinderten Kindern berücksichtigen.

II. Die Ergebnisse im Einzelnen

II.A Allgemein

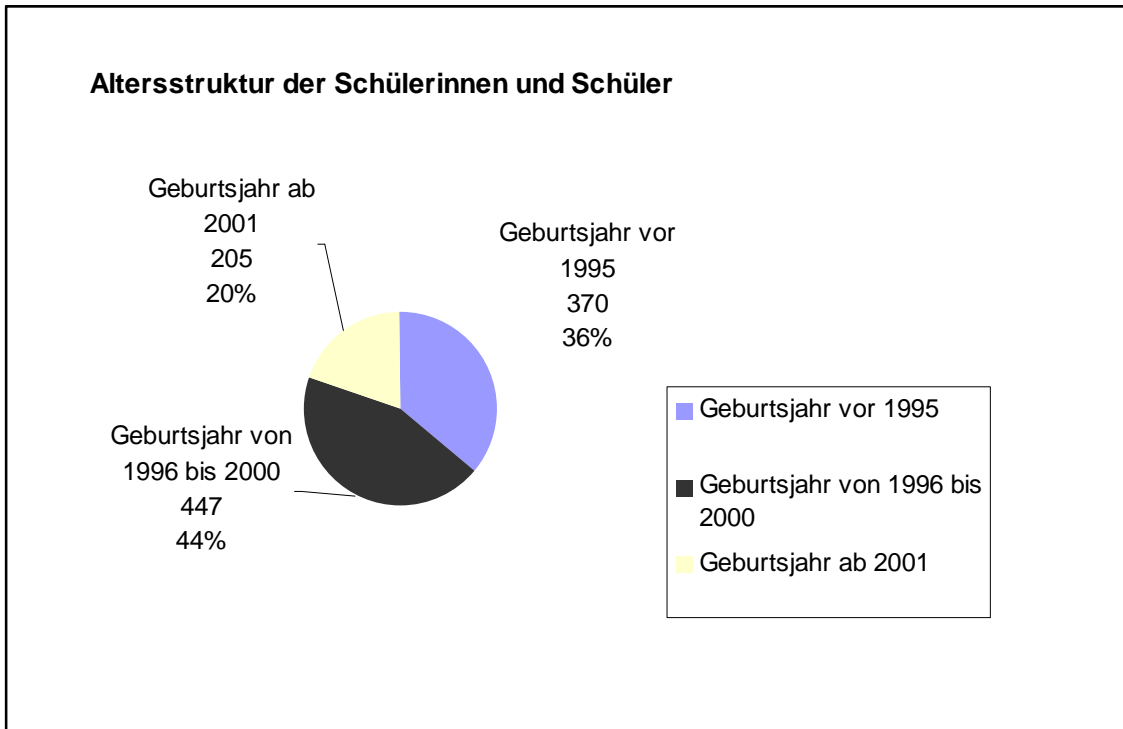
Unser Wohnort und der Schulstandort sind im gleichen Landkreis:

Ja	675	64 %
Nein	206	19 %
Keine Angaben	178	17 %

	1.059	100 %

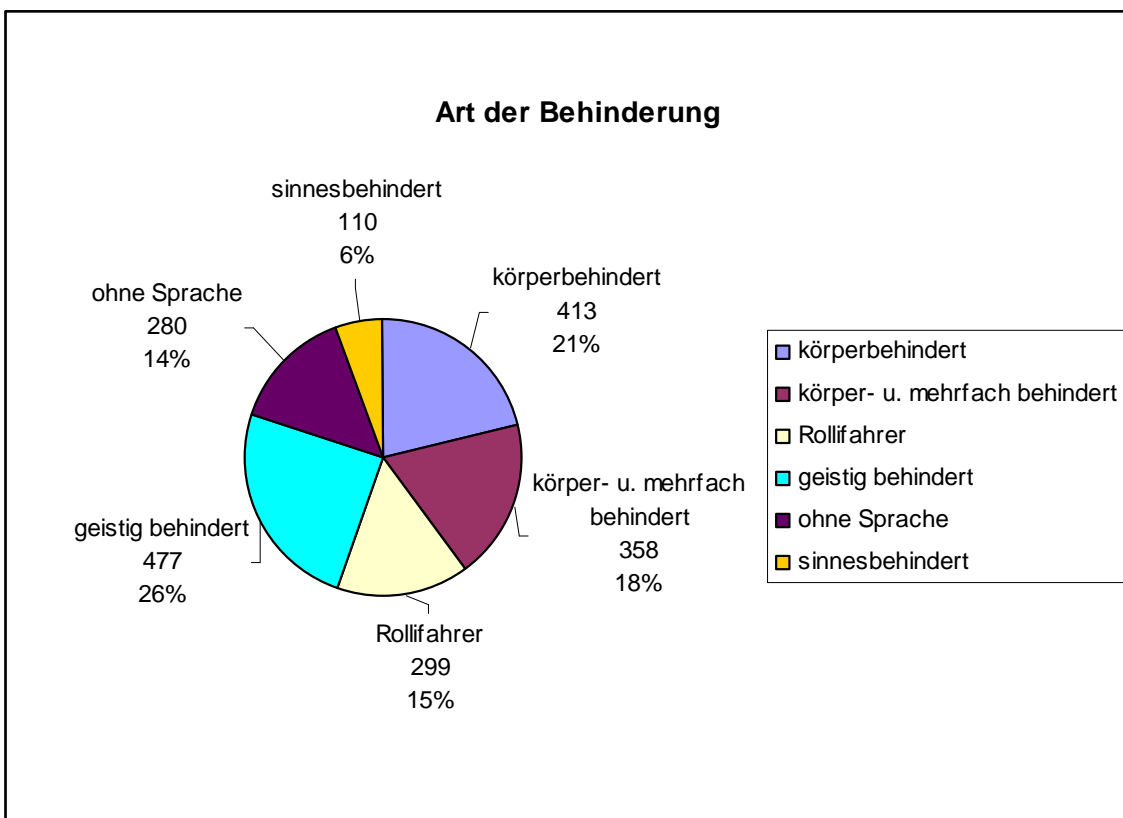
Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler

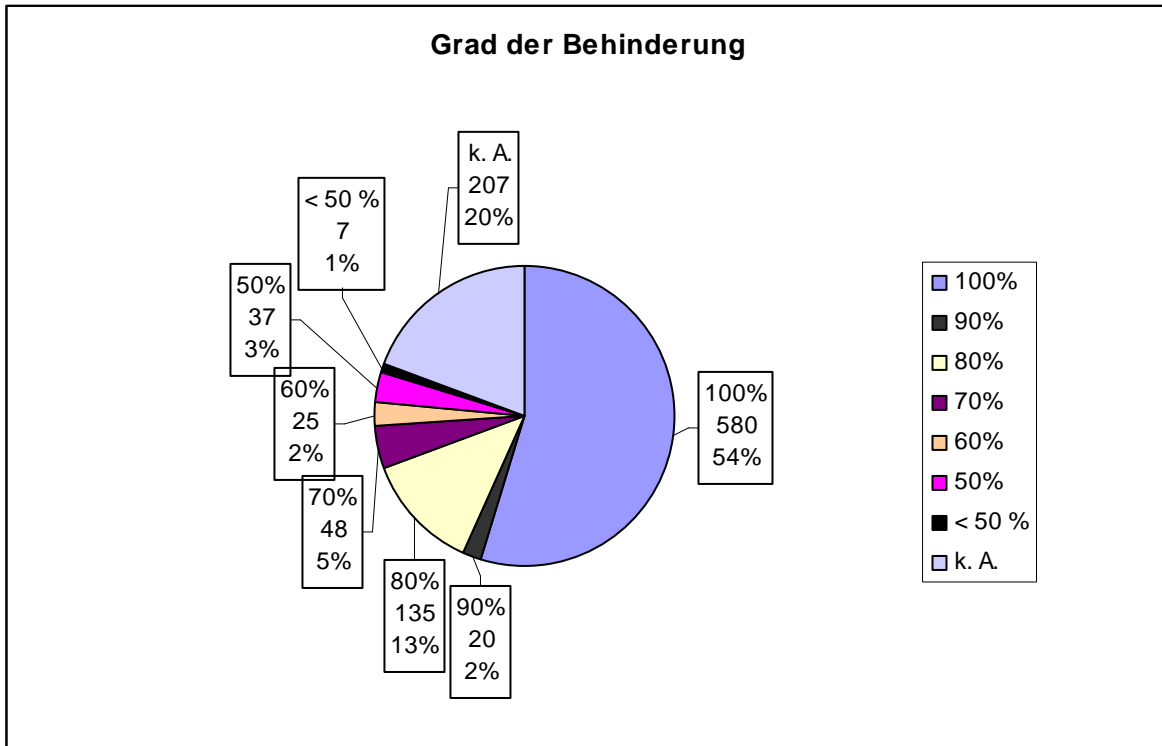
Schaubild:



Art und Schwere der Behinderung

Schaubild:

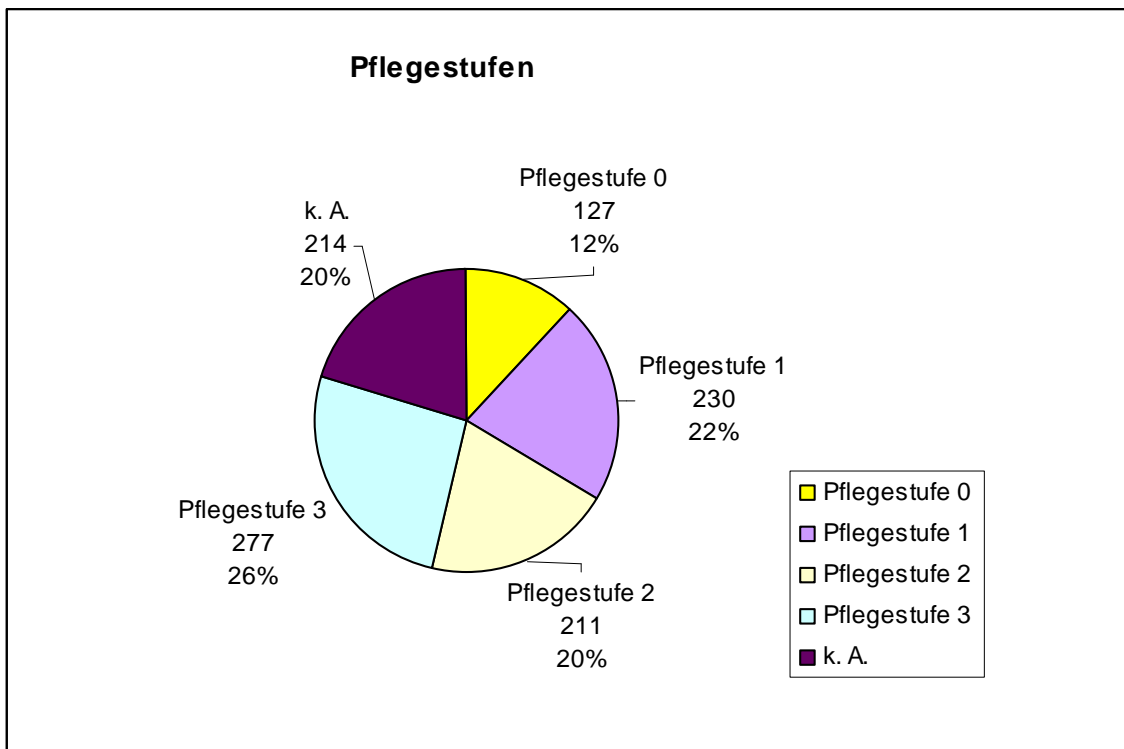




Insbesondere Kinder mit schweren Behinderungen, insbesondere Mehrfachbehinderungen, besuchen die Schule für Körperbehinderte.

Pflegebedürftigkeit

Schaubild:



718 Schüler (= 68 %) sind pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung, d.h. mindestens in Pflegestufe I zugeordnet. Rund ein Viertel der Schüler ist zudem schwerst pflegebedürftig (Pflegestufe III):

Unser Kind kommt mit dem Fahrdienst zur Schule

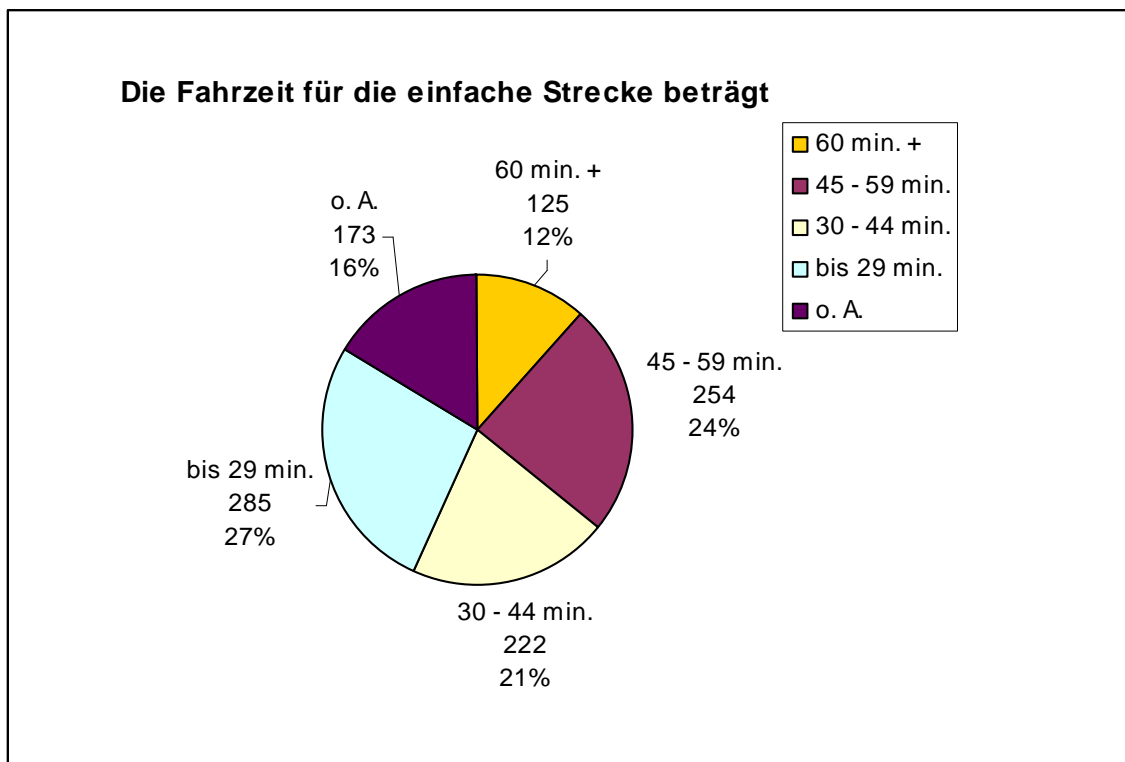
Ja	868	82 %
Nein	44	4 %
Keine Angaben	147	14 %

	1.059	100 %

Die Familien sind auf einen organisierten Sonderfahrdienst (Schülerbeförderung) angewiesen. Sie können ihr Kind nicht selbst zur Schule bringen. Aufgrund der Art und Schwere der Behinderung ist eine Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich.

Wie lange ist Ihr Kind unterwegs (einfache Strecke)?

Schaubild:



Die Schulwege bzw. die Fahrzeiten der Schüler zur Schule für Körperbehinderte sind sehr lang. Laut Umfrage erreichen nur etwa ein Viertel der Schüler innerhalb von 30 Minuten die Schule. Fast die Hälfte der Schüler benötigt für die einfache Strecke zwischen 30 und 60 Minuten. Und immerhin 12 % der Schüler sind über eine Stunde unterwegs.

Weder das Schulgesetz Baden-Württemberg noch die Mustersatzung des Landkreistages Baden-Württemberg enthalten verbindliche Aussagen zur Zumutbarkeit des täglichen Schulweges. Je nach Art und Schwere der Behinderung nehmen die Schüler der Schule für Körperbehinderte den langen Schulweg als zusätzliche Belastung wahr.

II.B Kernzeitenbetreuung

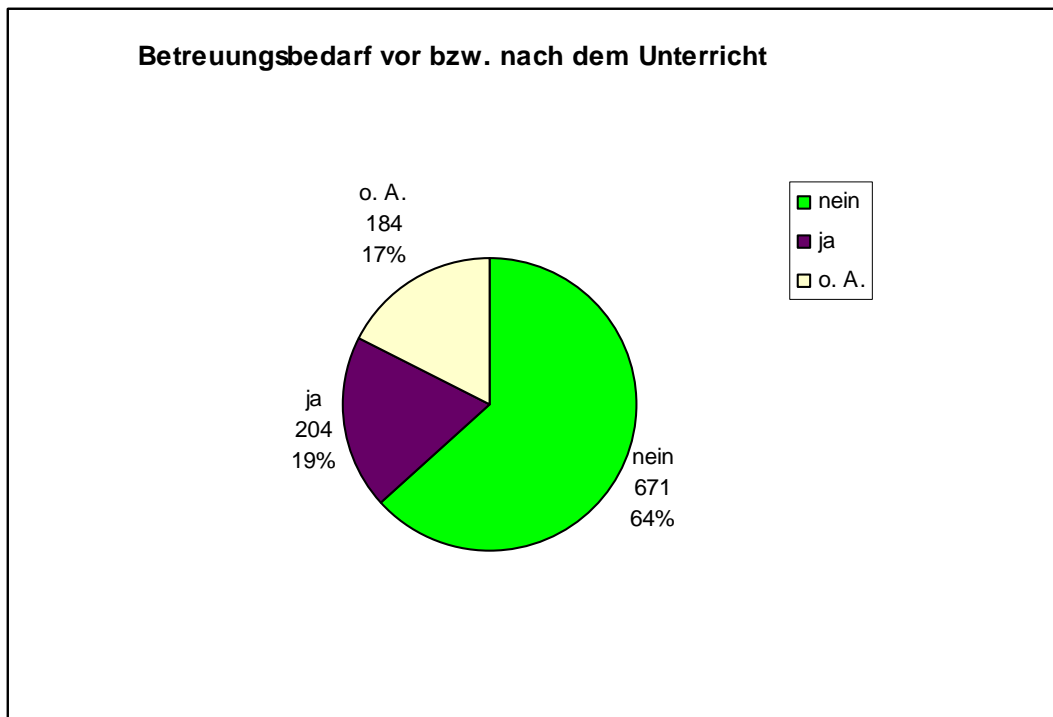
Uns reicht das vorhandene Betreuungsangebot.

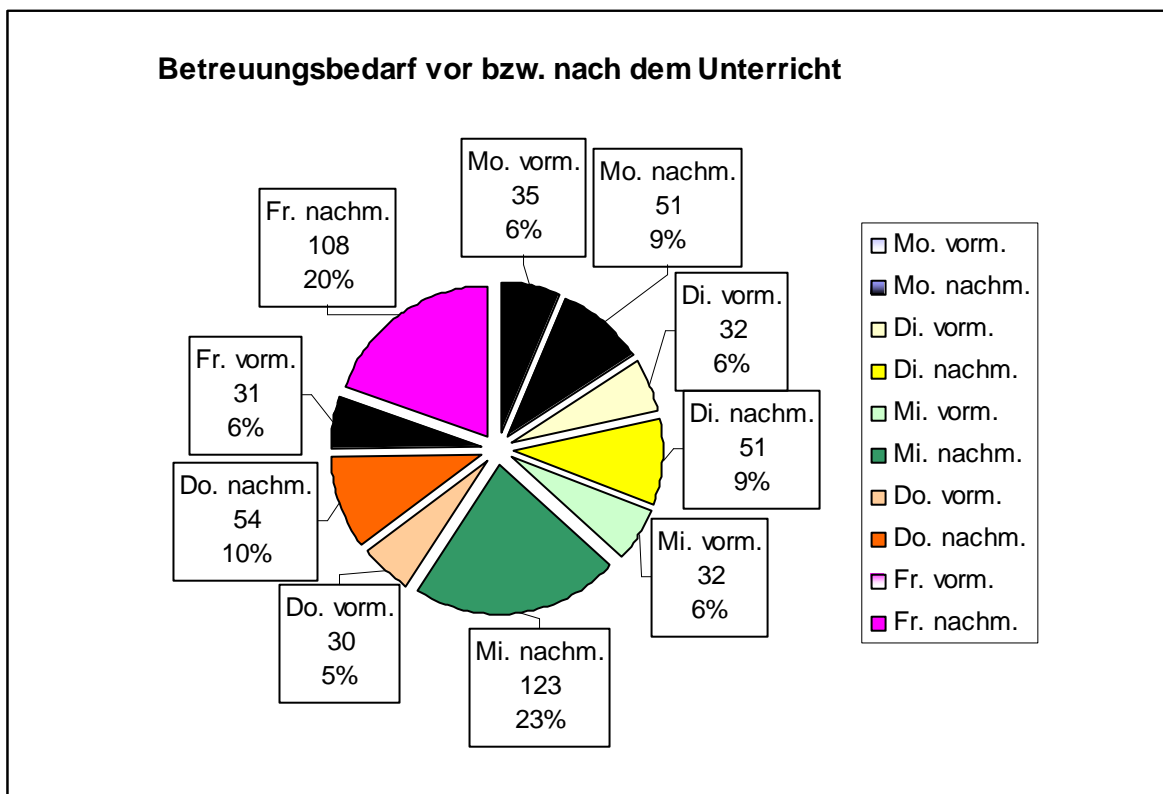
Ja	568	54 %
Nein	204	19 %
Keine Angaben	287	27 %

	1.059	100 %

Wir haben Bedarf an einer Betreuung vor bzw. nach den regulären Unterrichtszeiten

Schaubild:





Nur sehr wenige Familien haben Bedarf an einer Kernzeitenbetreuung vor bzw. nach dem Unterricht, da die Schule für Körperbehinderte eine Ganztageschule ist. Hinzu kommt der Zeitaufwand für den Schulweg, so dass kein zusätzlicher Bedarf an Kernzeitenbetreuung entsteht.

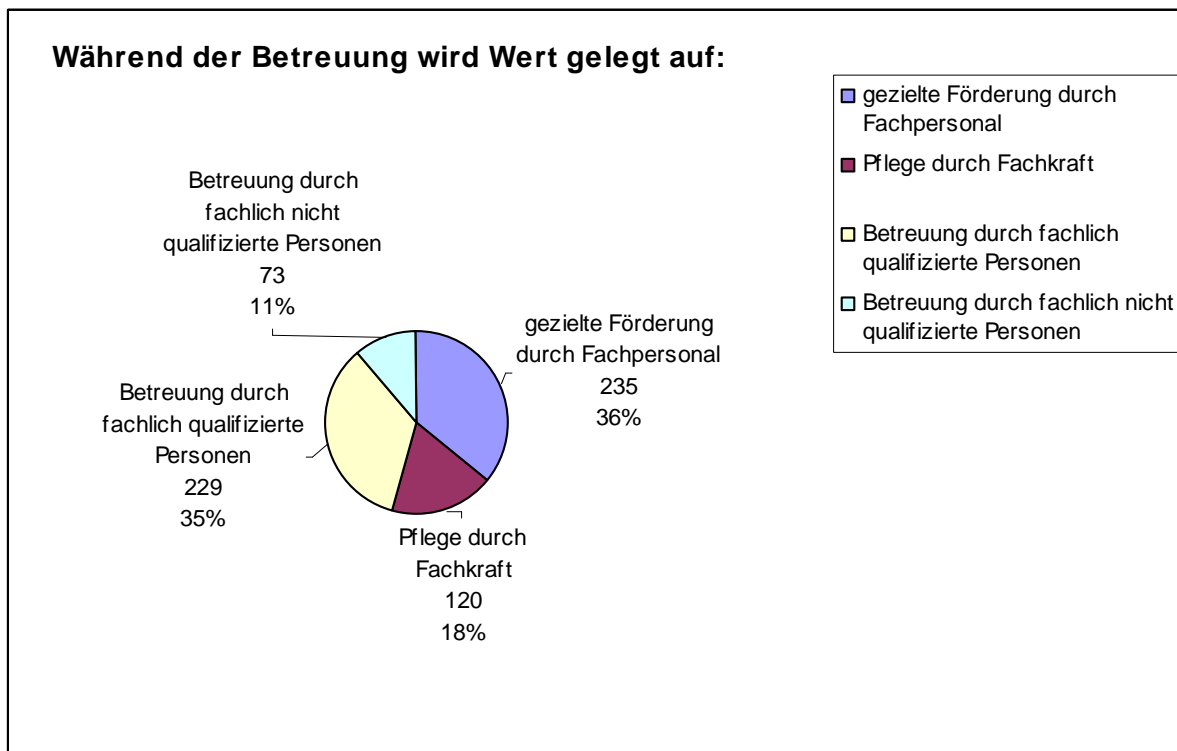
Die meisten Schulen haben allerdings mittwochs und freitags unterrichtsfreie Nachmittage. Deshalb steigt hier der Betreuungsbedarf auf 20 bis 23 %.

Ich bin bereit, für die Kernzeitenbetreuung einen Beitrag als Eigenleistung zu erbringen:

Bei der Auswertung stellten wir fest, dass wir die Frage zu ungenau formuliert hatten. Viele Eltern sind bereit, einen Eigenanteil für die Kernzeitenbetreuung zu zahlen. Die Höhe des Eigenanteils soll nicht höher sein als der Anteil der Eltern nicht behinderter Kinder, die eine Kernzeitenbetreuung in Anspruch nehmen.

Während der Kernzeitenbetreuung lege ich Wert auf ...

Schaubild:



Aufgrund der Art und Schwere der Behinderung legen 89 % der Eltern Wert auf eine fachlich qualifizierte Betreuung ihrer Kinder.

Die Familienforschung Baden-Württemberg hat festgestellt, dass der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung eine lohnende Investition ist, die sich sowohl für die öffentlichen Haushalte als auch für die Wirtschaft rechnet. Ein Ausbau der Betreuungskapazitäten ist daher sowohl für Klein- als auch für Schulkinder unabdingbar. Gleichzeitig steigt die Anforderung an die Betreuungsqualität. Verstärkte Anstrengungen sind erforderlich, bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung zu entwickeln. Nur vereinzelt gibt es – unabhängig vom Träger – Angebote, die auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Kinder zugeschnitten sind.

Viele Eltern vermissen zudem ortsnahe Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, die auch für Kinder und Jugendliche mit einer Körper- und Mehrfachbehinderung geeignet sind. Dies liegt teilweise an nicht vorhandenen barrierefreien Räumen. Oft sind auch die Angebote nicht so konzipiert, dass sie für Kinder und Jugendliche mit Behinderung geeignet sind. Deshalb sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf Freizeitangebote der Behindertenhilfe und der Familienentlastenden Dienste angewiesen. Dabei übersteigt die Nachfrage das Angebot.

II.C Kurzzeitunterbringung

Stationäre Kurzzeitunterbringung ist eine Form der Entlastung der Familie, bei der das behinderte Kind aufgrund der Verhinderung der Betreuungs- / Pflegeperson außerhalb der Familie für einen befristeten Zeitraum betreut und versorgt wird.

Haben Sie schon einmal eine stationäre Kurzzeitunterbringung in Anspruch genommen?

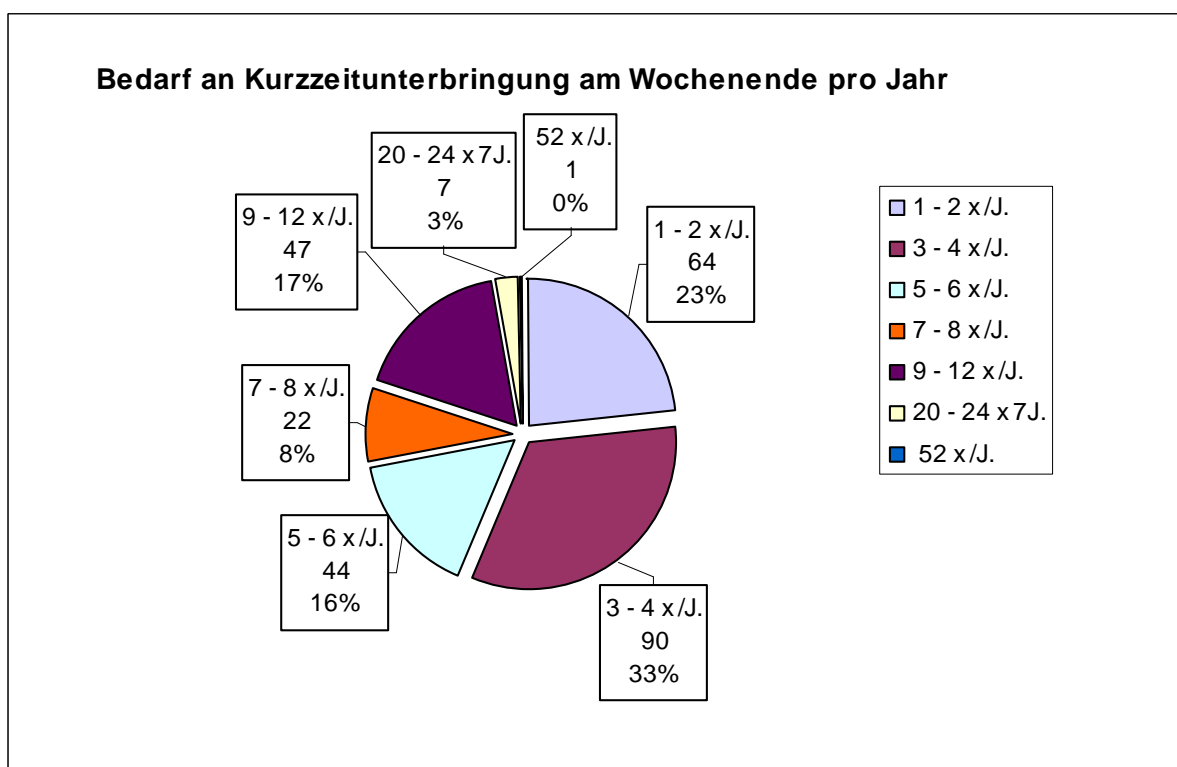
Ja	224	21 %
Nein	739	70 %
Keine Angaben	96	9 %

	1.059	100 %

Je jünger die behinderten Kinder sind, desto weniger haben die Familien eine stationäre Kurzzeitunterbringung bereits einmal in Anspruch genommen. Viele Familien scheuen sich jedoch, ihr behindertes Kind außerhalb der Familie betreuen zu lassen.

Wir haben Bedarf an einer stationären Kurzzeitunterbringung an Wochenenden. Wie oft im Jahr?

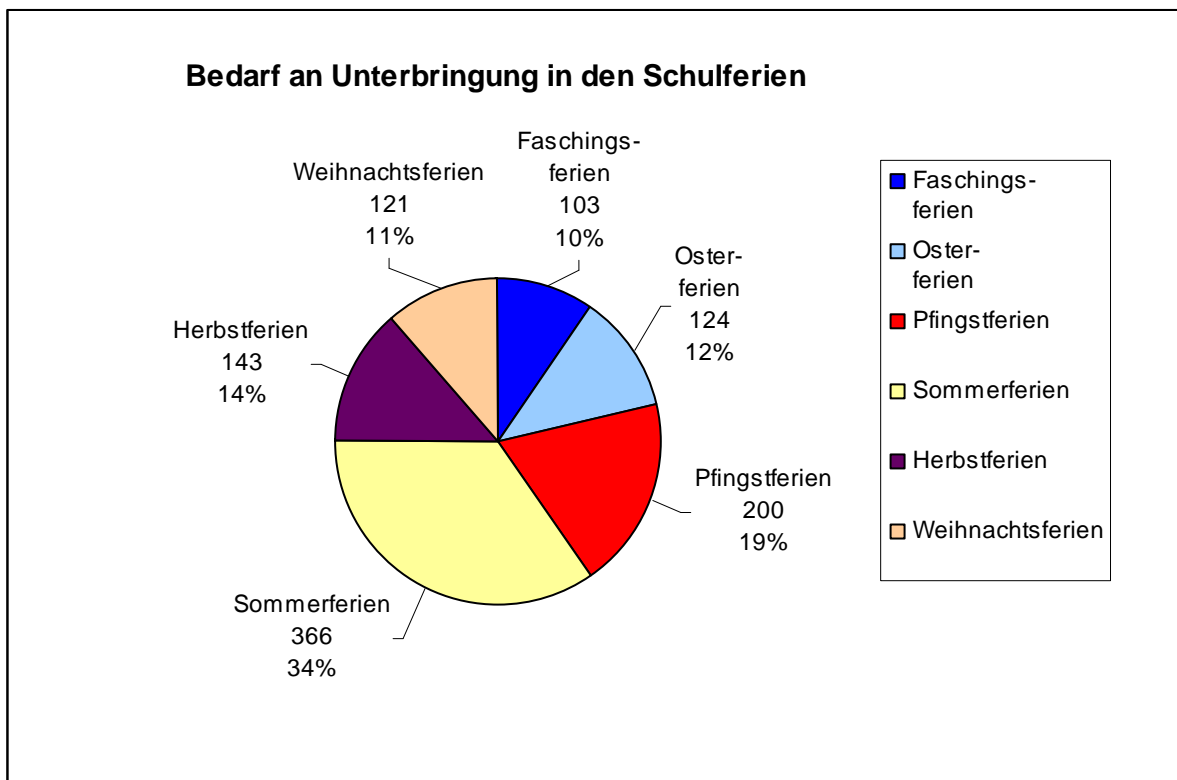
Schaubild:



Der Bedarf an Wochenendbetreuung ist sehr unterschiedlich und abhängig von mehreren Faktoren. Die Antworten dokumentieren jedoch eindeutig, dass Familien eine Entlastung brauchen.

Wir haben Bedarf an einer stationären Kurzzeitunterbringung in den Schulferien. (Mehrfachnennungen möglich)

Schaubild:



An Schultagen ist die Betreuung der behinderten Kinder (durch Ganztagesunterricht und langen Schulweg) tagsüber relativ verlässlich. Dies ändert sich in den Schulferien. Die Urlaubsansprüche der Eltern reichen nicht aus, die Betreuung der behinderten Kinder in den Schulferien selbst zu übernehmen.

In den Sommerferien steigt der Bedarf an stationärer Kurzzeitunterbringung gar auf 34 %. Doch die landesweit vorhandenen rund 200 Plätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene reichen (selbst bei saisonaler Aufstockung der Plätze) nicht aus, den Bedarf zu decken.

Viele Eltern wünschen sich an Stelle einer stationären Kurzzeitunterbringung eine verlässliche Tagesbetreuung in den Schulferien (vergleichbar mit der Stadtranderholung). In den letzten Jahren werden in den Gemeinden mehr Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche angeboten. Allerdings sind diese Angebote nur sehr selten auch auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zugeschnitten.

III. Ergebnisse und Forderungen

III.A Ergebnisse

- Familien mit behinderten Kindern brauchen Entlastungsangebote. Dies ergibt sich aus der Resonanz der Umfrage unseres Landesverbandes an den Schulen für Körperbehinderte in Baden-Württemberg, an der sich rund 21 % der betroffenen Familien beteiligt haben.
- Familien mit behinderten Kindern profitieren bislang nicht vom „Kinderland Baden-Württemberg“ bzw. vom Ausbau der „familienfreundlichen Kommunen“. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für Familien mit behinderten Kindern noch schwieriger als für andere Familien. Es fehlen landesweit adäquate Betreuungsangebote.
- An Schultagen ist eine verlässliche Betreuung tagsüber durch die Ganztages- schule und die langen Schulwege gewährleistet. Allerdings endet der Unterricht an zwei Tagen bereits um die Mittagszeit. Daher steigt an diesen Tagen der Bedarf an Kernzeitenbetreuung deutlich.
- Ein Großteil der Schüler an den Schulen für Körperbehinderte ist schwer mehr- fachbehindert und zugleich pflegebedürftig. Je schwerer die Kinder behindert und pflegebedürftig sind, desto mehr brauchen die Familien eine Entlastung und Betreuungsangebote mit entsprechend qualifiziertem Fachpersonal.
- Je jünger die behinderten Kinder sind, desto weniger haben die Familien eine stationäre Kurzzeitunterbringung bereits einmal in Anspruch genommen.
- Eltern fragen insbesondere Entlastungsangebote an Wochenenden und in den Schulferien nach.
- Familien mit behinderten Kindern sind bereit, einen Eigenanteil bei Inanspruch- nahme von Entlastungsangeboten zu leisten – und zwar in der Höhe des Ei- genanteils, der bei Kindern ohne Behinderung fällig wird.
- Die landesweit vorhandenen rund 200 Plätze für stationäre Kurzzeitunterbrin- gung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene reichen bei weitem nicht aus, den Bedarf zu decken, insbesondere in den Sommerferien.
- Viele Eltern wünschen sich ortsnahe Betreuungs- und Freizeitangebote für Kin- der mit und ohne Behinderung, vor allem auch in den Schulferien.

III.B Forderungen

- Öffnen der Internate der Heimsonderschulen an Wochenenden und in den Schulferien für stationäre Kurzzeitunterbringung.
- Beim Aufbau und dem Ausbau weiterer Kinderbetreuungsangebote im Rahmen der „Familienfreundlichen Kommune“ verstärkt die besonderen Bedürfnisse der Familien mit schwer mehrfachbehinderten Kindern berücksichtigen (z.B. betriebliche Kinderbetreuungsangebote, Tageseltern, Hort an der Schule, Kernzeitenbetreuung, Kinderferienprogramm).
- Ein verstärkter Ausbau der inklusiven Betreuungsangebote für Kinder mit und ohne Behinderung im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.
- Weiterer Ausbau der familienentlastenden Hilfen und Stärkung der Zusammenarbeit der verschiedenen Betreuungsangebote vor Ort.

Stuttgart, März 2010